

Niederschrift öffentlicher Teil 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Mayen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.06.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	22:41 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal des Rathauses Rosengasse

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzende(r)

Schriftführer

Anwesend sind:Vorsitzender

Herr Wolfgang Treis Bündnis 90 / Die Grünen

Bürgermeister

Herr Rolf Schumacher CDU

Beigeordnete

Frau Martina Luig-Kaspari SPD

Mitglieder

Frau Ruth Bauchmüller	CDU
Herr Rainer Dartsch	CDU
Herr Ferdinand Faber	SPD
Herr Dennis Falterbaum	CDU
Frau Isa Feuerhake	FWM
Herr Lothar Geisen	SPD
Herr Max Göke	CDU
Herr Franz Grober	CDU
Herr Hans Grünwald	CDU
Herr Michael Helsper	FWM
Herr Thomas Hürter	FDP
Herr Matthias Kaißling	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Hannelore Knabe	CDU
Frau Marika Kohlhaas	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Doris Kreuzsch	SPD
Frau Doris Laux	SPD
Herr Aaron Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen
Frau Natascha Lentes	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Bernhard Mael	CDU
Herr Ekkehard Raab	FDP
Herr Martin Reis	CDU
Herr Christoph Rosenbaum	CDU
Herr Rolf Schäfer	SPD
Herr Hans-Georg Schönberg	FWM
Frau Lydia Schwindenhammer	CDU
Frau Katharina Slabik	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Helmut Sondermann	SPD
Herr Siegmund Stenner	SPD
Herr Stefan Wagner	SPD
Herr Karl-Josef Weber	SPD
Herr Peter Wilbert	CDU
Herr Dieter Winkel	CDU

Von der Verwaltung

Herr Herbert Keifenheim	Personalratsvorsitzender; bis TOP 5
Herr Christoph Buttner	Fachbereich 1
Frau Helena Dick	AWB; bis TOP 11
Frau Marion Falterbaum	CDU Gleichstellungsbeauftragte GemO
Frau Jasmin Franz	Fachbereich 1; bis TOP 29
Frau Claudia Henning-Prehl	Fachbereich 3
Frau Anke Hinterholz	Fachbereich 1

Herr Marvin Krechel
Herr Peter Loser

Fachbereich 3; bis TOP 5
Leiter
Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 3; bis TOP 25
Fachbereichsleiter 2
Fachbereich 1

Frau Katharina Mannes
Herr Andreas Seiler
Herr Axel Spitzlei

Schriftführer

Herr Christian Alter

Fachbereich 1

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung moniert Fraktionsvorsitzender Schönberg die Behandlung des Tagesordnungspunktes 32 in nichtöffentlicher Sitzung. Er verzichte allerdings darauf, über die Rechtmäßigkeit eine Diskussion zu führen. Der Vorsitzende betonte, dass aufgrund der Inhalte der Vorlage die nichtöffentliche Behandlung geboten sei und bot die Diskussion über die Richtigkeit der nichtöffentlichen Behandlung an. Herr Schönberg verzichtete darauf.

|

Tagesordnung:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung
- 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Baupläne
Vorlage: 4811/2017
- 4.2 Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Spurzem«, Mayen-Alzheim
Vorlage: 4812/2017
- 4.3 Finanzstatusbericht zum 15.05.2017
Vorlage: 4830/2017
- 4.4 Sachstandsmitteilung zum Ausgang der Wahl des Jugendbeirates am 03. und 04. Mai 2017
Vorlage: 4776/2017
- 4.5 Aktive Stadt - Sachstand
Vorlage: 4784/2017
- 4.6 Antrag Firma Moritz J. Weig GmbH & Co.KG., Mayen
Vorlage: 4787/2017
- 4.7 Veränderungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit/Streetwork
Vorlage: 4785/2017
- 4.8 Tagesordnungen der Gesellschafterversammlung sowie des Beirates der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Vorlage: 4824/2017
- 4.9 Freies WLAN in Mayen: Mitgliedschaft der Stadt Mayen im Freifunk Rheinland e.V.
Vorlage: 4842/2017
- 5 Ergebnisse und aktuelle Auswirkungen aus der internen Organisationsuntersuchung des Betriebshofes
Vorlage: 4781/2017
- 6 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009

- Vorlage: 4783/2017
- 7 Nachwahlen in den Gremien
- 7.1 Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Behindertenbeirat);
Nachwahl eines beratenden Mitgliedes
Vorlage: 4753/2017
- 7.2 Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales; Nachwahl eines stellvertretenden
Mitgliedes
Vorlage: 4770/2017
- 8 7. BA Habsburgring, Ausbaumerkmale
Vorlage: 4790/2017/1
- 9 Sanierungskonzept Marktstraße
Vorlage: 4791/2017
- 10 Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2017 - Schreiben der Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion vom 17.02.2017
Vorlage: 4793/2017
- 11 Gebühren-Vorkalkulation 2017
Vorlage: 4799/2017
- 12 Öffnung des Schachtes 518
Vorlage: 4816/2017
- 13 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erneuerung der
Straßenbeleuchtungseinrichtung in der Fontanestraße
Vorlage: 4809/2017/1
- 14 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
Vorlage: 4800/2017
- 15 Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 4801/2017
- 16 Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 4802/2017
- 17 Bebauungsplan Kottenheimer Weg
Vorlage: 4778/2017
- 18 Bebauungsplan »Bachstraße I«, Mayen
Vorlage: 4813/2017
- 19 Potentialflächen für Wohn- und Gewerbegebiete in Mayen
Vorlage: 4805/2017
- 20 Erschließungsvertrag Untergeis links
Vorlage: 4815/2017
- 21 Ausbaubeiträge Bäckerstraße - Im Preul
Vorlage: 4530/2016/1
- 22 Widmung einer Teilfläche der Ostbahnhofstraße
Vorlage: 4833/2017
- 23 Aktive Stadt - Hochgarage
Vorlage: 4806/2017/1
- 24 Aktive Stadt - Abriss von städtischen Liegenschaften im Gerberviertel
Vorlage: 4807/2017
- 25 Aktive Stadt - Konzeptideen Wasserpförtchen
Vorlage: 4819/2017/1
- 26 Anträge der Fraktionen
- 26.1.1 FDP-Fraktion
- 26.1.1.1 Windenergieanlagen Mayener Hinterwald Zuwegung/Auswahl Kooperationspartner, etc.
Antrag: AN/0250/2017
- 27 Zuwegung zur geplanten Sonderbaufläche für die Windenergienutzung im Bereich des
Mayener Hinterwaldes
Vorlage: 4803/2017
- 28 Anträge der Fraktionen
- 28.1 SPD-Fraktion
- 28.1.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des im Jahre 2015 beschlossenen Standortmarketing-
Konzeptes
Antrag: AN/0245/2017
- 28.1.1.1 Sachstand Standortmarketingkonzept
Vorlage: 4836/2017

- 28.1.2 Mittelumsetzung bzw. über-/außerplanmäßige Mittelinanspruchnahme 2017
Antrag: AN/0248/2017
- 28.1.3 Mayener Stadtwald als Naturschutzgebiet
Antrag: AN/0249/2017
- 28.2 CDU-Fraktion
- 28.2.1 Sachstandsbericht Drehleiter
Antrag: AN/0246/2017
- 28.2.1.1 Beschaffung der Drehleiter 23/12 im Haushaltsjahr 2018 anstatt im Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 4834/2017
- 29 Verschiedenes
- 29.1 Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und Soziales und des
Schulträgerausschusses
- 29.2 Verschmutzung an der Grünfläche im Trinnel
- 29.3 vorhandene Bäume im 6. Bauabschnitt des Habsburgringes
- 29.4 90-jährige Geburtstage
- 29.5 Baumaterial im Barwinkeltal

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

[Es wird die Frage gestellt, ob für zukünftige Sitzungen des Stadtrates bei der Behandlung von Bauvorhaben der jeweilig für die Vorlage einschlägige Übersichtsplan per Beamer für die Öffentlichkeit dargestellt werden kann. Der Vorsitzende sagt die Visualisierung für künftige Sitzungen zu, gibt allerdings zu bedenken, dass aufgrund der derzeit eingesetzten Technik die Erkennbarkeit von der Zuschauertribüne aus eher nicht gegeben sein wird.]

zu 2 Niederschrift der letzten Sitzung

[Einwendungen werden nicht erhoben; die Niederschrift gilt damit als genehmigt.]

Im Zusammenhang mit der Niederschrift fragt Ratsmitglied Knabe an, ob die im Nachgang zur letzten Sitzung durch die Verwaltung bereitgestellte Auflistung bzgl. der Asylbewerber in Mayen um weitere Informationen wie die in den jeweiligen Wohnungen vorhandenen Quadratmeter und die Anzahl der Einwohner ergänzt werden kann. Eine Prüfung dessen wird zugesagt.]

zu 3 Bericht über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Beantwortung von Anfragen

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen den Bericht zur Kenntnis.]

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Baupläne Vorlage: 4811/2017

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.2 Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Spurzem«, Mayen-Alzheim
Vorlage: 4812/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.3 Finanzstatusbericht zum 15.05.2017
Vorlage: 4830/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.4 Sachstandsmitteilung zum Ausgang der Wahl des Jugendbeirates am 03. und
04. Mai 2017
Vorlage: 4776/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.5 Aktive Stadt - Sachstand
Vorlage: 4784/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.6 Antrag Firma Moritz J. Weig GmbH & Co.KG., Mayen
Vorlage: 4787/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.7 Veränderungen im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit/Streetwork
Vorlage: 4785/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

**zu 4.8 Tagesordnungen der Gesellschafterversammlung sowie des Beirates der
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Vorlage: 4824/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 4.9 Freies WLAN in Mayen: Mitgliedschaft der Stadt Mayen im Freifunk Rheinland

e.V.

Vorlage: 4842/2017

[Der Vorsitzende weist auf die Bereitstellung als Tischvorlage zur Sitzung hin. Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.]

zu 5 Ergebnisse und aktuelle Auswirkungen aus der internen Organisationsuntersuchung des Betriebshofes
Vorlage: 4781/2017

[Herr Caspary stellt den derzeitigen Stand der Organisationsuntersuchung dar.

Ratsmitglied Rosenbaum fragt an, ob der derzeitige Personalbestand in Anbetracht der Aufgabenstellungen als ausreichend erachtet wird. Herr Caspary teilt hierzu mit, dass zu einer sicheren Einschätzung in der Sache die derzeit anhängige Prüfung des Landesrechnungshofes abzuwarten ist.]

zu 6 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009
Vorlage: 4783/2017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Mayen vom 08.07.2009 wie folgt:

1. § 14, Buchstabe k.) der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Mayen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen aufgrund eines Dienstplanes herangezogen werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung auf der Grundlage eines Stundensatzes. Dieser ist abhängig von dem tatsächlichen stundenbezogenen Umfang der Heranziehung und beträgt 37,82 % des Höchststundensatzes gemäß § 12 Abs.1 Feuerwehrentschädigungsverordnung.“]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung:]

zu 7 Nachwahlen in den Gremien

zu 7.1 Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige (Behindertenbeirat); Nachwahl eines beratenden Mitgliedes
Vorlage: 4753/2017

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt,

1. Die Wahl gem. § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung in offener Abstimmung durchzuführen,

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

2. Frau Margot Bechtoldt als beratendes Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung.]

||

**zu 7.2 Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales; Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes
Vorlage: 4770/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. Die Wahl in offener Abstimmung nach § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung durchzuführen,

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

2. Frau Natascha Lentes als stellvertretendes Mitglied für Herrn Michael Sexauer in den Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales auf Vorschlag der Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 der Gemeindeordnung.]

||

**zu 8 7. BA Habsburgring, Ausbaumerkmale
Vorlage: 4790/2017/1**

[Insbesondere die Abschaffung der Linksabbiegespur am Kreuzungsbereich Kelberger Straße /

Habsburgring im Zuge der dortigen Kreiselherstellung wird kritisch diskutiert.

Ratsmitglied Reis schlägt vor, auf dem Parkplatz über dem Haus Godalming (Am Markt 55) die in der Planung vorhandene Lücke in den Parkplätzen dennoch zu nutzen, beispielsweise für einen kleineren Parkplatz oder eine Motorradstellfläche. Der Vorsitzende sagt Weitergabe der Anregung zu.]

Beschluss:

Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz (LBM) auf Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung des 7. Bauabschnittes und deren Ausbaumerkmale die weiteren Planungsschritte vollzieht.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 4
Enthaltung: 2]

**zu 9 Sanierungskonzept Marktstraße
Vorlage: 4791/2017**

[Ratsmitglied Rosenbaum bittet darum, die konkrete Gestaltung noch einmal in den städtischen Gremien vorzustellen. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bau- und Vergabeausschuss hiermit befasst wird.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der Empfehlung des Wirtschaftsbeirates zu der Vorlage 4768/2017 (Variante 1 des Sanierungskonzeptes) die Sanierung in der Fußgängerzone durchzuführen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 1
Enthaltung: 3]

**zu 10 Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2017 - Schreiben der Aufsichts-
und Dienstleistungsdirektion vom 17.02.2017
Vorlage: 4793/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die in Anlage 1 aufgeführten Haushaltsveränderungen im Rahmen einer hauswirtschaftlichen Sperre umzusetzen.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:]

**zu 11 Gebühren-Vorkalkulation 2017
Vorlage: 4799/2017**

Beschluss:

Die in der Stadtratssitzung vom 07.12.2016 beschlossene Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,41 € wird beibehalten. Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidung über die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen ist spätestens dann über die Höhe des Gebührensatzes erneut zu entscheiden.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung: |

**zu 12 Öffnung des Schachtes 518
Vorlage: 4816/2017**

[Verschiedene Ratsmitglieder äußern Kritik am zeitlichen Ablauf. Der Vorsitzende verweist auf die notwendige Nachbearbeitung durch die Verwaltung aufgrund des unbefriedigenden Ausschreibungsergebnisses und der damit verbundenen Einsparung von ca. TEUR 50.

Ratsmitglied Helsper ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen an die ARGE BuM (Beton und Monierbau GmbH) und EKS (EKS Abbruch- und Erdbau GmbH) über eine Angebotssumme von 178.277,27 € einschl. der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer, sowie die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 96.483,99 € auf das Konto 5411100-09620000-94.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 11
Enthaltung: 9 |

**zu 13 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erneuerung der
Straßenbeleuchtungseinrichtung in der Fontanestraße
Vorlage: 4809/2017/1**

[In der Diskussion wird die Anzahl der neu zu beschaffenden Lampen sowie die Beschaffung dieser bei Innogy kritisch beurteilt.

Nach Diskussion werden folgende Änderungsanträge zum Beschlussvorschlag der Verwaltung behandelt:

- Antrag des Fraktionsvorsitzenden Mael:

Beschlussvorschlag:

„ Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 38.100 € zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen unter Installation von 7 Beleuchtungen in der Fontanestraße, sofern rechtlich verbindliche Vorgaben dies erfordern; andernfalls ist der Betrag der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln entsprechend zu verringern und lediglich 5 Beleuchtungen zu installieren. Weiter beschließt der Stadtrat die Erhebung eines einmaligen Beitrages gemäß der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Stadt Mayen mit einem Anliegeranteil in Höhe von 70 %.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
 Ablehnung: 1
 Enthaltung: |

- Antrag des Fraktionsvorsitzenden Sondermann:

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt, die Abstimmungen über die Erneuerung der Leuchten unter Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel über die Erhebung eines einmaligen Beitrages getrennt voneinander durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 38.100 € zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungseinrichtungen unter Installation von 7 Beleuchtungen in der Fontanestraße, sofern rechtlich verbindliche Vorgaben dies erfordern; andernfalls ist der Betrag der außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln entsprechend zu verringern und lediglich 5 Beleuchtungen zu installieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32
 Ablehnung: 1
 Enthaltung: |

2. Der Stadtrat beschließt die Erhebung eines einmaligen Beitrages gemäß der Satzung über die Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Stadt Mayen mit einem Anliegeranteil in Höhe von 70 %.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15
 Ablehnung: 8
 Enthaltung: 10 |

**zu 14 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
 Vorlage: 4800/2017**

Ratsmitglied Stenner reklamiert, dass die Verpachtung der städtischen Grundstücke an die Betreiber von Windkraftanlagen ohne Einbindung städtischer Gremien erfolgt ist und als Geschäft der laufenden Verwaltung abgewickelt wurde. Der Vorsitzende räumt ein, dass die Verwaltung bei Vertragsunterzeichnung den Sachverhalt fehlerhaft beurteilte, dass der Pachtvertrag aber trotzdem rechtsgültig geschlossen wurde. Weiterhin reklamierte Ratsmitglied Stenner, dass die Windkraftanlagen in einer Entfernung von nur 500 m zur Kaserne errichtet werden sollen, in der Bundeswehrangehörige wohnen sowie, dass die beantragte Baugenehmigung nicht im Einklang mit den Beschlüssen der VG Vordereifel steht. |

Beschluss:

|

Der Stadtrat stimmt dem Überstreifen des Rotors über die Gemarkungsgrenze zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 16
Enthaltung: 9]

**zu 15 Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 4801/2017**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich »Im Seel«.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:]

**zu 16 Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg
Vorlage: 4802/2017**

[Ratsmitglied Rosenbaum ist bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB. Ferner beschließt der Stadtrat die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:]

**zu 17 Bebauungsplan Kottenheimer Weg
Vorlage: 4778/2017**

[Ratsmitglied Rosenbaum ist bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kottenheimer Weg“, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 18 Bebauungsplan »Bachstraße I«, Mayen
 Vorlage: 4813/2017**

Fraktionsvorsitzende Lenten sowie die Ratsmitglieder Winkel und Dartsch sind bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Die Vorlage wird umfassend diskutiert, hierbei wird Kritik daran geäußert, dass bezüglich eventueller Eigentumsübertragungen noch keine Gespräche mit den Anliegern durchgeführt werden. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass entsprechende Gespräche bewusst bisher nicht geführt wurden, da kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde und daher keine konkreten Gespräche geführt werden könnten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes »Bachstraße I«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. den Bauleitplan in beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
 Ablehnung: 4
 Enthaltung: |

**zu 19 Potentialflächen für Wohn- und Gewerbegebiete in Mayen
 Vorlage: 4805/2017**

Fraktionsvorsitzende Lenten sowie die Ratsmitglieder Winkel und Dartsch sind bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die 38 Potentialflächen zur Kenntnis und nutzt diese als Entscheidungshilfe für die weitere Stadtentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
 Ablehnung:
 Enthaltung: |

**zu 20 Erschließungsvertrag Untergeis links
 Vorlage: 4815/2017**

Fraktionsvorsitzende Lenten sowie die Ratsmitglieder Winkel und Dartsch sind bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss des Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger Bildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks Mayen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

zu 21 **Ausbaubeiträge Bäckerstraße - Im Preul** **Vorlage: 4530/2016/1**

Ratsmitglied Knabe nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil (Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 der Gemeindeordnung).

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und stellt diesen zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt,

1. den Anteil der Stadt Mayen und der Beitragspflichtigen an den umlagefähigen Ausbaukosten für den Ausbau der Verkehrsanlage „Bäckerstraße/ Im Preul“ wie folgt festzusetzen:

Stadt Mayen	60%
Anlieger	40%“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19

Ablehnung: 9

Enthaltung: 1

Fraktionsvorsitzende Lentes sowie die Ratsmitglieder Dartsch und Winkel sind bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anschließend wird über den so geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.]

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

2. den Anteil der Stadt Mayen und der Beitragspflichtigen an den umlagefähigen Ausbaukosten für den Ausbau der Verkehrsanlage „Bäckerstraße/ Im Preul“ wie folgt festzusetzen:

Stadt Mayen	60%
Anlieger	40%

3. gem. § 7 Abs. 5 Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz (KAG) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der aktuellen Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen der Stadt Mayen (ABS), Vorausleistungen in Höhe von 100 % der voraussichtlichen umlagefähigen Kosten für die Verkehrsanlage „Bäckerstraße/ Im Preul“ zu erheben.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 9

Enthaltung: 1

Fraktionsvorsitzende Lentes sowie Ratsmitglied Dartsch sind bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.]

**zu 22 Widmung einer Teilfläche der Ostbahnhofstraße
Vorlage: 4833/2017**

Ratsmitglied Dartsch ist bei Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, gemäß § 36 LStrG Rheinland-Pfalz die Straßenparzellen

1. **Gemarkung Mayen, Flur 2, Parzellen-Nr. 447/16, „Ostbahnhofstraße“**
2. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 621/9, „Ostbahnhofstraße“**
3. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 621/11, „Ostbahnhofstraße“**
4. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 626/11, „Mendelssohnweg“,**
5. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 626/17, „Koblenzer Straße“,**
6. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 626/4, „Koblenzer Straße 171“,**
7. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 626/17 „Koblenzer Straße“ und**
8. **Gemarkung Mayen, Flur 22, Parzellen-Nr. 626/38 „Koblenzer Straße“,**

Eigentümerin Stadt Mayen, als Straßen (§ 3 Nr. 3a LStrG) dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsflächen (Straßen) sind farblich im Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

Durch die Widmung erhalten die o. g. Straßenparzellen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nach § 34 LStrG ist der Gebrauch der Straßen jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Träger der Straßenbaulast für die o. g. Straßenparzellen ist nach §§ 14 LstrG die Stadt Mayen.

Die Widmung der hier in Rede stehenden Straßenparzellen ist öffentlich bekanntzumachen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 23 Aktive Stadt - Hochgarage
Vorlage: 4806/2017/1**

Fraktionsvorsitzender Schönberg weist erneut darauf hin, dass aus seiner Sicht keine Notwendigkeit zur Errichtung einer Hochgarage besteht, sondern es aus seiner Sicht ausreichend sei, die vorhandene Fläche zu ertüchtigen und mit Grünflächen auszustatten. Der Vorsitzende verwies darauf, dass die vorhandene Fläche keinesfalls ausreiche die aufgrund der Sanierung des Gebietes wegfallenden 214 Parkflächen zu ersetzen sowie dem von örtlichen Dienstleistern, Schulen, Bundeswehrangehörigen, Touristen und Anwohnern artikuliertem zusätzlichen Parkraumbedarf zu decken, der aufgrund geplanter Wohnraumerweiterungen weiter steigen wird. Der Vorsitzende bat Herrn Schönberg endlich konkret darzulegen, wie sich seine Vorstellungen vor

diesen Hintergründen realisieren lassen. |

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt die Auslobung eines Realisierungswettbewerbes für die Hochgarage durch die Stadt und die Stadtwerke unter Beteiligung eines entsprechend versierten Verfahrensbetreuungsbüros. Die Kosten des Verfahrens werden bis zur Entscheidung, ob die Stadt oder die Stadtwerke GmbH die Hochgarage errichtet, von der Stadt Mayen aus den Mitteln der Aktiven Stadt vorfinanziert.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 1
Enthaltung: 5]

**zu 24 Aktive Stadt - Abriss von städtischen Liegenschaften im Gerberviertel
Vorlage: 4807/2017**

Der Vorsitzende weist auf den als Tischvorlage ausgeteilten geänderten Beschlussvorschlag hin und lässt insofern über die Änderung des Beschlussvorschlages abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. den Abriss der städtischen Liegenschaften des ersten Schrittes für das Jahr 2017:
 - o Im Keutel 3 (Flurstück 814/1 und 815/1)
 - o Im Hombrich 5 (Flurstück 1322/823)
 - o Entenpfuhl 21-23
 - o Entenpfuhl 25 – Garagenhof Ginsterblum (Flurstück 834/3)
2. Den Abriss der städtischen Liegenschaften des zweiten Schrittes für das Jahr 2018/2019:
 - o Entenpfuhl 27 (Flurstück 2990/807)
 - o Entenpfuhl 29 (sofern die Liegenschaft erworben werden kann)
3. Architekt Karl Heinz Breidbach mit der Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten entsprechend § 34 HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 6
Enthaltung: | |

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Mayen beschließt:

4. den Abriss der städtischen Liegenschaften des ersten Schrittes für das Jahr 2017:
 - o Im Keutel 3 (Flurstück 814/1 und 815/1)
 - o Im Hombrich 5 (Flurstück 1322/823)
 - o Entenpfuhl 21-23
 - o Entenpfuhl 25 – Garagenhof Ginsterblum (Flurstück 834/3)
5. Den Abriss der städtischen Liegenschaften des zweiten Schrittes für das Jahr 2018/2019:
 - o Entenpfuhl 27 (Flurstück 2990/807)
 - o Entenpfuhl 29 (sofern die Liegenschaft erworben werden kann)
6. Architekt Karl Heinz Breidbach mit der Vorbereitung und Überwachung der Abbrucharbeiten

entsprechend § 34 HOAI, Honorarzone III, Mindestsatz zu beauftragen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27
Ablehnung: 6
Enthaltung: |

**zu 25 Aktive Stadt - Konzeptideen Wasserpfortchen
Vorlage: 4819/2017/1**

|Der Vorsitzende verweist auf eine der Verwaltung vorliegende Mitteilung der CDU-Fraktion, wonach ein Antrag zum Tagesordnungspunkt angekündigt wird. Der Vorsitzende verliest folgenden Änderungsantrag:

„Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit dem Planer der Konzeptidee 4 über eine Vertiefung dieses Vorschlages zu verhandeln. Der danach abzuschließende Vertrag mit dem Planer bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Bei der Vertiefung sind die in der nachfolgenden Begründung angerissenen Aspekte zu behandeln. Die weitere Planung erfordert eine durchgängige Beteiligung der Bürgerschaft und der städtischen Gremien in mehreren Phasen. Die dabei aufgeworfenen weiteren Vorstellungen der Beteiligten sind in der jeweils weiteren Planung zu behandeln. Die Aufgabe der Planung wird auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen.“

Der Vorsitzende verliest weiter die Begründung des Antrages:

„Begründung:

Die Gestaltung des innerstädtischen Bereiches westlich der Nette ist eine Aufgabenstellung, die sich über mehrere Wahlperioden des Stadtrates hinweg entwickeln wird.

Ausgehend von der Konzeptidee 4 soll unter Einbeziehung auch von Teilgedanken der anderen Konzeptideen mit einer stärkeren Berücksichtigung der vorhandenen Nutzungen und Anbindungserfordernissen der Brückenstraße und einer möglichen künftigen Hochgarage eine Konkretisierung erfolgen. Eine zumindest Anliegerverkehrsbeziehung zwischen St.Veit-Str. und Brückenstr. sowie ein Mindestmaß an Parkplätzen außerhalb einer künftigen Hochgarage müssen gewährleistet bleiben.

Der Uferweg sollte verkürzt werden und nicht über die Eselsbrücke hinausgehen, weil dies technisch ohne Verlegung der Widerlager nicht erreicht wird. Eine Pflasterung der Brücke sollte zurückgestellt werden. Sitztreppen gegenüber dem offenen Kanal sind zu vermeiden.

Eine Nutzung der Steinmetzfachschule zu gastronomischen Zwecken

sollte nur mit einem privaten Investor angegangen werden. Die angedachten Mauergärten sollten in abgespeckter Form mit robusten Materialien und ohne pflegeaufwendige Heckenanlagen überdacht werden. Bei der Flächenentwicklung ist die Einbeziehung des durchaus gepflegten alten Privathauses in die Planung zurückzustellen.

Allenfalls ist über Freilegung des Fachwerks zu sprechen.

Die künftigen Nutzungsvorstellungen in diesem Bereich führen zu erheblichen zusätzlichen Pflegeaufwendungen mit "Dreieckengefahr".

Der künftige Aufenthaltswert zwischen Stadtmauerresten und Nette muss grds. neu überdacht werden.

Das gilt auch für die Nichteinbeziehung des ehemaligen "Schlecker Hauses".

Die Variante Baumdach in der Baulücke ist keine Lösung. Es ist eine abschließende dauerhafte wirtschaftliche Nutzung anzustreben.

Die Aspekte der Stadtmauer bedürfen einer besonders intensiven Erörterung, weil sie eine hohe Komplexität beinhalten, eine besondere Aufmerksamkeit hervorrufen und von sehr hohen Kosten auszugehen ist. Das gilt auch für die wieder Sichtbarmachung des ehemaligen Mühlgrabens. In diesen Bereichen dürften bei den Fraktionen des Stadtrates viele Detailüberlegungen bestehen, die hier nicht abgebildet werden können.

Soweit möglich sind vorhandene Bäume zu erhalten, wegfallende ebenso weit möglichst durch pflegeleichte Arten zu ersetzen.

Definiert werden müssen die Verbindungen zu den dem Planungsraum benachbarten Räumen.“

In der Folge wird die Notwendigkeit einer weiteren Einbindung von Vertretern der städtischen Gremien diskutiert. Fraktionsvorsitzender Mauel beantragt, den o.g. Antrag insoweit im letzten Satz zu ergänzen:

„Die Aufgabe der Planung wird auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen, wobei zur Beratung der weiteren Planungen jeweils ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und des Jugendbeirates einzuladen ist.“

Der insoweit ergänzte Änderungsantrag wird insgesamt zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: | |

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung mit dem Planer der Konzeptidee 4 über eine Vertiefung dieses Vorschlages zu verhandeln. Der danach abzuschließende Vertrag mit dem Planer bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Bei der Vertiefung sind die in der nachfolgenden Begründung angerissenen Aspekte zu behandeln. Die weitere Planung erfordert eine durchgängige Beteiligung der Bürgerschaft und der städtischen Gremien in mehreren Phasen. Die dabei aufgeworfenen weiteren Vorstellungen der Beteiligten sind in der jeweils weiteren Planung zu behandeln.

Die Aufgabe der Planung wird auf den Bau- und Vergabeausschuss übertragen, wobei zur Beratung der weiteren Planungen jeweils ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige und des Jugendbeirates einzuladen ist.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

zu 26 Anträge der Fraktionen

zu FDP-Fraktion

26.1.1

zu Windenergieanlagen Mayener Hinterwald Zuwegung/Auswahl

26.1.1. Kooperationspartner, etc.

1 Antrag: AN/0250/2017

[Fraktionsvorsitzender Raab verweist auf den schriftlich hereingegebenen Antrag und die dort aufgenommene Begründung. Er weist darauf hin, dass bei Abbruch der Bemühungen zur Errichtung von Windkraftenergieanlagen im Mayener Hinterwald Kosten vorhanden sind, die die Stadt potenziell zu tragen hat, sei es aus bisher bereits geleisteten Aufwendungen oder möglicher vertraglicher Beziehungen, die verletzt würden. Sofern dies zur Verifizierung der Kosten dienlich ist, stellt er eine Vertagung des Antrages als möglich dar.

Der Vorsitzende stellt anschließend die Historie bzgl. der Standortwahl für die hier in Rede stehenden Sonderbauflächen und die Vorteile des Ausbaus der Windenergieanlagen dar. Weiter

teilt er mit, dass bei Annahme des in Rede stehenden Beschlussvorschlages die finanziellen und rechtlichen Folgen derzeit nicht absehbar sind.

Die Fraktionsvorsitzende Lentes regt in der Angelegenheit eine Bürgerbefragung aller Mayener Einwohnerinnen und Einwohner an, die aus Sicht ihrer Fraktion gemeinsam mit der Bundestagswahl am 24.09. durchgeführt werden könnte und somit keine erheblichen Kosten verursachen würde. Verschiedene Ratsmitglieder anderer Fraktionen äußerten sich diesem Vorschlag gegenüber sehr kritisch, weil sie befürchten, dass dadurch die Einwohner der verschiedenen Stadtteile gegeneinander aufgebracht werden könnten.

Nach Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Raab folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung nachfolgender Fragen zum folgenden Sitzungslauf:

1. Mit welchen Kosten wäre die Verabschiedung aus dem Projekt im Mayener Hinterwald verbunden?
2. Wie werden die Risiken bezogen auf Schadensersatzansprüche eingeschätzt und in welcher Höhe?
3. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) anzufragen bzgl. anstehender Änderungen des Landesentwicklungsprogrammes IV und den damit verbundenen Konsequenzen
4. Die Verwaltung wird gebeten, alternative Sondergebiete zur Ausweisung von Flächen zur Windkraftnutzung auf städtischen Grundstücken darzustellen und mit der SGD Nord abzustimmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung nachfolgender Fragen zum folgenden Sitzungslauf:

5. Mit welchen Kosten wäre die Verabschiedung aus dem Projekt im Mayener Hinterwald verbunden?
6. Wie werden die Risiken bezogen auf Schadensersatzansprüche eingeschätzt und in welcher Höhe?
7. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) anzufragen bzgl. anstehender Änderungen des Landesentwicklungsprogrammes IV und den damit verbundenen Konsequenzen
8. Die Verwaltung wird gebeten, alternative Potenzialflächen auf städtischen Grundstücken darzustellen und mit der SGD Nord abzustimmen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

**zu 27 Zuwegung zur geplanten Sonderbaufläche für die Windenergienutzung im Bereich des Mayener Hinterwaldes
Vorlage: 4803/2017**

Ratsmitglied Wagner schlägt folgende Änderung des Beschlussvorschlages vor: |

Beschluss:

Aufgrund des vorgelegten Gutachtens der Fa. Björnsen beschließt der Stadtrat, einer Zuwegung über den Mayener Hinterwald nicht zuzustimmen. Die weiteren Vertragsverhandlungen über die Gestaltung des Kooperationsvertrages sind im Anschluss an die erneute Beratung des unter Tagesordnungspunkt 26 behandelten Antrages der FDP-Fraktion vorzunehmen. |

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung:

Enthaltung: |

zu 28 Anträge der Fraktionen

zu 28.1 SPD-Fraktion

**zu 28.1.1 Sachstandsbericht zur Umsetzung des im Jahre 2015 beschlossenen Standortmarketing-Konzeptes
Antrag: AN/0245/2017**

|Es wird verwiesen auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zum Antrag. Fraktionsvorsitzender Sondermann erklärt, dass einige Punkte wie zum Beispiel die jährliche Fortschreibung nicht weiter verfolgt wurden. Der Vorsitzende widersprach Herrn Sondermann dahingehend, dass eine Vielzahl von Konzeptideen zwischenzeitlich umgesetzt wurden und darüber hinaus auch neue Ideen in Angriff genommen worden sind (bspw. LEAPG) und somit lediglich die Fortschreibung des Konzeptpapiers bisher nicht vorgenommen wurde. Er kündigte diese für das 1. Halbjahr 2018 an |

**zu 28.1.1.1 Sachstand Standortmarketingkonzept
Vorlage: 4836/2017
1**

|Die Mitglieder des Stadtrates nehmen Kenntnis von der Mitteilungsvorlage. |

**zu 28.1.2 Mittelumsetzung bzw. über-/außerplanmäßige Mittelinanspruchnahme 2017
Antrag: AN/0248/2017**

|Fraktionsvorsitzender Sondermann begründet den Antrag. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Behandlung der Vertretungsregelung auf einem seinerzeitigen Gremienbeschluss beruht. Weiter wird bzgl. der Mittelumsetzungen mitgeteilt, dass jede über- oder außerplanmäßige intern gesondert begründet werden muss. Weiter wird auf die jeweiligen Haushaltsberatungen verwiesen. |

zu Mayener Stadtwald als Naturschutzgebiet

28.1.3 Antrag: AN/0249/2017

Fraktionsvorsitzender Sondermann begründet den Antrag. Er schlägt vor, die Verwaltung aufgrund der verschiedenen Abstufungsmöglichkeiten bei der Ausweisung eines Naturschutzgebietes und den daraus jeweils entstehenden unterschiedlichen Folgen und Einschränkungen um Prüfung dahingehend zu bitten und das Ergebnis in einem der folgenden den Sitzungsläufen vorzulegen. Der Vorsitzende verwies darauf, dass durch eine Verschärfung der Schutzwürdigkeit des Mayener Hinterwaldes eine Holzbewirtschaftung ggfls. nicht mehr möglich sein wird, was zum Wegfall der damit verbundenen Einnahmen führen würde. Die SPD folgte daraufhin dem Vorschlag, die Prüfung soweit durchzuführen, dass eine Bewirtschaftung weiterhin im derzeitigen Umfang erfolgen kann. Fraktionsvorsitzende Lentes äußerte vor dem Hintergrund der Diskussion die Vermutung, dass der Antrag nicht wirklich ernstgemeint sei und forderte die SPD auf, den Antrag vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Arbeitsbelastung der Verwaltung zurückzuziehen. Dies lehnte die SPD-Fraktion mit dem Hinweis darauf ab, dass die Prüfung nicht unter Zeitdruck erfolgen müsse, sondern die Vorlage des Prüfungsergebnisses auch Anfang 2018 noch akzeptabel sei.

Der so ergänzte Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die verschiedenen Abstufungsmöglichkeiten bei der Ausweisung eines Naturschutzgebietes und die sich daraus für die derzeitige Nutzung zu prüfen und das Ergebnis im folgenden Sitzungslauf vorzulegen. Dies unter der Einschränkung, dass gleichzeitig eine Nutzung als Wirtschaftswald zulässig bleibt.]

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	19
Ablehnung:	7
Enthaltung:	7

zu **CDU-Fraktion**
28.2

zu **Sachstandsbericht Drehleiter**
28.2.1 **Antrag: AN/0246/2017**

Ratsmitglied Falterbaum begründet den Antrag. Der Vorsitzende teilt für die Wehrleitung mit, dass eine Ausschreibung im Haushaltsjahr 2018 befürwortet wird. Dies vor dem Hintergrund eines Zeitrahmens, der für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Durchführung der Ausschreibung, Lieferung und Bauzeit 12-16 Monate beträgt.

Ratsmitglied Falterbaum weist darauf hin, dass die o.g. Vorbereitungen zur Beschaffung so begonnen werden sollten, dass die Beschaffung selbst zeitnah nach Haushaltsgenehmigung in 2019 erfolgen kann.]

zu **Beschaffung der Drehleiter 23/12 im Haushaltsjahr 2018 anstatt im**
28.2.1. **Haushaltsjahr 2019**
1 **Vorlage: 4834/2017**

[Die Mitglieder des Stadtrates nehmen Kenntnis von der Mitteilungsvorlage.]

zu 29 **Verschiedenes**

zu 29.1 **Sitzungen des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und Soziales und des Schulträgerausschusses**

|Ratsmitglied Knabe moniert, dass beide Ausschüsse zu selten tagen und geplante Sitzungstermine abgesagt wurden. Der Vorsitzende verweist auf die Terminproblematik, weiter führt Beigeordnete Luig-Kaspari aus, dass viele Aufgabenbereiche des Ausschusses für Schulen, Sport, Jugend und Soziales in den Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses fallen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass Sitzungen nur durchgeführt werden, sofern es zu behandelnde Tagesordnungspunkte mit Beschlussnotwendigkeiten gibt |

zu 29.2 **Verschmutzung an der Grünfläche im Trinnel**

|Ratsmitglied Feuerhake weist darauf hin, dass bei den an der Grünfläche aufgestellten Bänken häufig Zigaretten herumliegen. Sie regt die Anbringung von Aschenbechern an. |

zu 29.3 **vorhandene Bäume im 6. Bauabschnitt des Habsburgringes**

|Ratsmitglied Rosenbaum weist darauf hin, dass 3 Bestandsbäume im aktuellen Bauabschnitt an der Rinde durch Bagger beschädigt wurden. Er bittet darum, die Bäume entsprechend zu schützen. |

zu 29.4 **90-jährige Geburtstage**

|Fraktionsvorsitzende Lentes moniert, dass 90-jährige Bürger am jeweiligen Geburtstag nicht mehr besucht werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in Anbetracht der Vielzahl der Termine nicht mehr machbar ist. Eine Pressemitteilung zum Thema wird zugesagt. |

zu 29.5 **Baumaterial im Barwinkeltal**

|Fraktionsvorsitzender Schönberg weist darauf hin, dass im Barwinkeltal Baumaterial durch die Lebenshilfe Mayen e.V. nicht abgeräumt wurde. Weiter hat die Lebenshilfe den dort vorhandenen Weg während einer Baumaßnahme aufgeschüttet, was nun zurückzubauen ist. Es wird um Abhilfe gebeten.

Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung unterbricht der Vorsitzende die Sitzung von 22:19 – 22:24 Uhr. |